

Amtliche Bekanntmachung

Widmung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, die Widmung der nachstehend aufgeführten Straße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz zu ändern:

Die Widmung der in der Flur 2 der Gemarkung Holtensen, Stadt Springe, Region Hannover, gelegenen Straße

„Leftjestraße – Verbindungsweg Leftjestraße und Beckmannweg“

- vom Wendehammer der Straße -
- auf einer Länge von ca. 20 m -
- bis zur Straße „Beckmannweg“ -
- bestehend aus einem Teil des Flurstücks 107/8 –

wird insoweit geändert, dass für diesen Bereich ausschließlich Fußgängerverkehr zugelassen ist.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die der Änderung der Widmung zugrundeliegenden Unterlagen können bei der Stadt Springe - Abteilung Bauverwaltung -, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, Deister, eingesehen werden.

Die Änderung der Widmung gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung in der „Neuen Deister Zeitung“ folgenden Tage als öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Änderung der Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover einzulegen.

Der Bürgermeister

In Vertretung:

(Götze)